

ZAR-Dokumentation

»Einwanderungsland Bundesrepublik in der Europäischen Union«

Am 23./24. Februar 1996 fand auf Einladung von Prof. Dr. Weber, Mitglied des Instituts für Migrationsforschung (IMIS), und mit finanzieller Unterstützung der VW-Stiftung an der Universität Osnabrück ein internationales Symposium zu dem oben genannten Thema statt. Ziel der Tagung war eine Analyse der derzeitigen Situation insbesondere unter demographischen und ökonomischen Aspekten, ein Blick auf die Handhabung der Problematik in den klassischen Einwanderungsländern, aber auch in verschiedenen europäischen Nachbarstaaten und ein Ausblick auf Regelungsmöglichkeiten in Deutschland.

Die Tagung wurde eingeleitet durch ein Referat von *Lohrmann* (Genf) über »Internationale Migrationsdynamik und Einwanderungspolitik in Europa«, das einen Überblick über die internationalen Migrationsbewegungen gab. Als wesentliche Ursachen der legalen und illegalen Migration wurden politische Instabilität, ein starkes wirtschaftliches Gefälle zwischen Hoch- und Niedrig-Einkommens-Ländern und Arbeitslosigkeit genannt. Der folgende Vortrag von *Boutang* (Paris) über das »Einwanderungsland Europa« behandelte die Aspekte der internationalen Migration für Europa und wies auf Sonderprobleme im Rahmen der EU hin. Seine Ausführungen endeten mit der These, nur eine gemeinsame Einwanderungs- und Integrationspolitik könne die anstehenden Fragen lösen helfen, wobei er eine stärkere Öffnung gegenüber potentiellen Zuwanderern befürwortete.

Zwei Referate beschäftigten sich mit den demographischen und ökonomischen Bedingungen der Zuwanderung in Deutschland. *Birg* (Bielefeld) sprach über »Bevölkerungswachstum und Einwanderung«. Er machte deutlich, daß die deutsche Bevölkerung aufgrund ihrer derzeit extrem niedrigen Geburtenrate (1,26 Lebendgeborene je Frau) bis zum Jahre 2050 auf 66,8 Mio. und bis zum Jahre 2100 sogar auf 51,4 Mio. schrumpfen werde. Dieser Bevölkerungsrückgang könne auch durch Zuwanderung nur bedingt aufgefangen werden. Ergänzt wurden diese Ausführungen durch das Referat »Arbeitsmarkt und Migration« von *Körner* (Darmstadt), wonach die Ausländerbeschäftigung zur Leistungsfähigkeit der Arbeitsmarktpolitik beitragen könnte. Die Steigerung der Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge sichere kurzfristig die Finanzierung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und könne langfristig durch Stabilisierung des Erwerbsspersonspotentials zu einer Konsolidierung der Sozialversicherung auf bestehendem Niveau beitragen. Die nächsten Referate über die Einwanderungspolitik in den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada und Australien (*Weber*, Osnabrück), über die Einwanderungspolitik in Frankreich (*Manfrass*, Paris), Großbritannien (*Panayi*, Leicester) und den Niederlanden (*Entzinger*, Utrecht) informierten über die historische Entwicklung und die gegenwärtige Situation der Einwanderungspolitik.

Im dritten Teil der Tagung wurden die Möglichkeiten einer Einwanderungsgesetzgebung in Deutschland erörtert. Während *Oberndörfer* (Freiburg) über die grundsätzlichen »Möglichkeiten der Einwanderungsbegrenzung« sprach, skizzierte *Wollenschläger* (Würzburg) den »Rechtlichen Rahmen und Voraussetzungen einer Einwanderungsgesetzgebung«. Beide sprachen sich grundsätzlich für eine Zuwanderungsgesetzgebung aus, in deren Rahmen sowohl die Aufnahme von humanitären Flüchtlingen berücksichtigt werden sollte als auch ein differenziertes Quotierungssystem errichtet werden müßte.

Dem standen teilweise die Thesen von *Hailbronner* (Konstanz) entgegen, der über den »Aufenthaltsrechtlichen Status der Einwanderungsgruppen referierte. Seiner Ansicht nach sind die Gruppen der Familiennachzügler, der Asylbewerber und der De-facto-Flüchtlinge sowie der Aussiedler einer Steuerung und Begrenzung durch Quoten kaum zugänglich. Allein die Gruppe der unabhängigen Einwanderer (zum Zwecke der Erwerbstätigkeit) könne zahlenmäßig gesteuert werden, wobei wiederum Unionsbürger aufgrund der Freizügigkeitsregeln davon nicht erfaßt würden. Damit würde sich an der gegenwärtigen Rechtslage wenig ändern; dem stünde nur der Vorteil größerer Transparenz demgegenüber. Als weiteres Element einer Einwanderungsgesetzgebung wurde »Der Status der Einwanderer« durch *Renner* (Kassel) behandelt. Nach einem Überblick über die Regelungen in anderen europäischen Staaten ging er auf die völker- und verfassungsrechtlichen Aspekte einer möglichen Änderung ein, die für eine begrenzte Einführung des Ius-soli-Prinzips für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die sich hier seit längerer Zeit niedergelassen haben, sprächen.

Den Schluß der Tagung bildete ein Ausblick auf die Möglichkeiten einer Einwanderungskonzeption für die EU. Zunächst gab *Degen* (Brüssel) einen Überblick über »Die Harmonisierung des Europäischen Einwanderungsrechts«, während *Gusy* (Bielefeld) auf die »Regelungsmöglichkeiten für eine Europäische Einwanderungsgesetzgebung« einging. Dabei wurde deutlich, daß es an einer ausdrücklichen gemeinschaftsrechtlichen Kompetenz im EU-Vertrag fehlt. Beschlüsse seien meist rechtlich unverbindlich, und auch das Schengener Übereinkommen diene primär der Verwirklichung der Freizügigkeit des Personenverkehrs und verfolge keine zuwanderungspolitischen Ziele. Demgegenüber betonte *Gusy* die Notwendigkeit einer weitergehenden Harmonisierung des nationalen Einwanderungsrechts, ohne zentralistische Bestrebungen zu befürworten. Die Tagung zeigte die ganze Spannweite und Komplexität des Themas auf, dessen Brisanz von *Bade* (IMIS, Osnabrück) nachdrücklich beschworen wurde. Die Notwendigkeit einer umfassenden, kohärenten Einwanderungspolitik »mit langem Atem« wurde deutlich, auch wenn über Nutzen und Ausgestaltung eines Einwanderungsgesetzes die Auffassungen teilweise noch schwankten.

Imogen Graf
Osnabrück